



Basel, 18. Dezember 2015

Richtlinie über Bauinstallationen im öffentlichen Raum

Grundsätzliches

A) Meldepflichtige Bauinstallationen:

Kleine Bauinstallationen **bis 10 m² und bis maximal 10 Tage** Installationszeit sind meldepflichtig (Meldung [Formular](#)) und gebührenfrei gemäss § 10 des Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes. Im Meldeformular ist der gewünschte Standort auf dem Stadtplan einzutragen (georeferenziert). Dabei sind bereits vorhandene Eintragungen resp. Belegungen zu respektieren.

B) Bewilligungspflichtige Bauinstallationen:

Bauinstallationen **grösser als 10 m² und/oder länger als 10 Tage** Installationszeit sind bewilligungs- und gebührenpflichtig (Bewilligungsantrag [Formular](#)) gemäss §10 des Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes.

Geltungsbereich

Als Bauinstallationen gelten Einrichtungen, die zum Bauen benötigt werden und nicht im innern von Liegenschaften oder auf der Parzelle gelagert werden können wie z.B. Schuttmulden, Materiallager, Container etc..

Eingabe der Meldungen

Meldungen oder Anträge zur Installation von Bauinstallationen sind spätestens 3 Arbeitstage vor der Inanspruchnahme der Allmend auf dem Formular (siehe Links oben) interaktiv einzureichen.

Allgemeine Auflagen

- Baueinrichtungen dürfen grundsätzlich nur innerhalb von Parkfeldmarkierungen gelagert werden, sind abzuschranken und müssen bei Eindunkelung beleuchtet werden. Nutzungen ausserhalb von markierten Parkflächen sind mit der Kantonspolizei, Ressort Baustellen, abzusprechen.
- Lagerungen von Baueinrichtungen auf Trottoirs sind erlaubt sofern eine Restdurchgangsbreite von 1.50m, resp. gemäss gängiger Praxis, in stark frequentierten Zonen, von 2.00m gewährt werden kann.
- Lagerungen von Materialien in Grünflächen sind zwingend mit der Stadtgärtnerei abzusprechen.
- Der Bewilligungsinhaber haftet für sämtliche Schäden und Unfälle, die im Zusammenhang mit der Allmendbenützung stehen.

Kontakte

Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, Allmendverwaltung: Tel. 061 267 93 57
Kantonspolizei, Ressort Baustellen: Tel. 061 267 81 63
Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei: Tel. 061 267 67 35/36